



RECHTSGRUNDLAGE:

§§ 8-10 UND 13 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 (BGBl. I S.2253).

§ 81 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESBAUORDNUNG-BauONW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26.JULI 1984 (GV.NW S.419) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS 3. GESETZ VOM 20.06.89(GV.NW S.432) IN VERBINDUNG MIT § 9Abs.4 BauGB.

DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG-BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.1.1990 (BGBl.I. SEITE 127).

§4 DER GEMEINDEORDNUNG NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26.AUG.1984 (GV NW S.475), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 7.3.1990 (GVNW SEITE 141).

FESTSETZUNGEN GEM. § 9-BauGB

— PLANGEBIETSGRENZE UND GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN GEM. § 81 BauONW — BAUGESTALTUNG

DIE FESTSETZUNG "KEINE DACHAUFBAUTEN" WIRD DURCH FOLGENDE FESTSETZUNG ERGÄNZT: BEI DÄCHERN AB 25° DACHNEIGUNG SIND DACHGAUBEN AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIG. SIE DÜRFEN IN IHRER GESAMTLÄNGE 1/3 DER JEWEILIGEN GEBÄUDETRAUFLÄNGE NICHT ÜBERSCHREITEN.DABEI WERDEN EINZELANLAGEN ZUSAMMENGERECHNET.VOM ORTGANG IST EIN ABSTAND VON MINDESTENS 2,00m EINZUHALTEN.

Diese Planänderung wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 18.2.1992 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 16.4.1992 Az.: 35.21.11-201/B.18

Detmold, den 16.4.1992

Der Regierungspräsident
Im Auftrag



STADT BORGHOLZHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN AM RIESBERG NR. 6

2. ÄNDERUNG M.1:1000
DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN

GEMARKUNG BORGHOLZHAUSEN FLUR 8

DIESE ÄNDERUNG IST GEM. § 2 (1) DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.DEZ.1986 (BGBl. I S. 2253) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 17. SEP. 1991 AUFGESTELLT WORDEN.

BORGHOLZHAUSEN, DEN 28. JAN. 1992
IM AUFTRAG DES RATES DER STADT

[Signature] *[Signature]*
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DIESE ÄNDERUNG WURDE GEM. §10 DES BAUGESETZBUCHES AM 17. DEZ. 1991 VOM RAT DER STADT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BORGHOLZHAUSEN, DEN 28. JAN. 1992
IM AUFTRAG DES RATES DER STADT

[Signature] *[Signature]*
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DIESE ÄNDERUNG IST GEM. § 12 BauGB AM 18. MAI 1992 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BORGHOLZHAUSEN, DEN 18. MAI 1992
DER STADTDIREKTOR

[Signature]

PLANBEARBEITUNG:

BÜRO FÜR STADTPLANUNG NAGELMANN

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 22.04.1991

[Signature]